

# ACM Selbsthilfegruppen der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e.V



**Regionalbüro  
Dortmund/Lünen**

**Leiter  
Markus Götsche  
Klabundeweg 2  
44532 Lünen**

**E-Mail: Markus.Goettsche@ACM-  
Patientenhilfe.de**

An die Mitglieder des Ausschusses für  
Soziales, Arbeit und Gesundheit

Dortmund, den 17.11.2019-19

## **Stellungnahme auf Antwort der Stadträtin Birgit Zoerner**

### **„Versorgungssicherheit von Cannabispatient\*innen auf kommunaler Ebene“**

**DS-NR:15324-19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Name ist Markus Götsche, wohne derzeit zwar in Lünen, mein Lebensmittelpunkt ist aber Dortmund. Mir wurde vor 2 Jahren die Bundesweite Gründung & Leitung der Selbsthilfegruppen Cannabis als Medizin, Der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin E. v. von Dr. Grotenhermen anvertraut.

Seither habe ich 18 Selbsthilfegruppen Deutschlandweit mit der Hilfe anderer Patienten gründen können. Darunter in den Städten München, Dortmund, Lünen, Werne, Duisburg, Gelsenkirchen, Frankfurt, St. Wendel, Friedrichshafen am Bodensee, Ludwigshafen u.v.m. Demnächst kommen noch weitere Städte wie Hamburg und Leipzig hinzu.

Über Umwege habe ich von der Antwort der Verwaltung der Stadt Dortmund auf den Antrag „Versorgungssicherheit von Cannabispatienten/innen auf kommunaler Ebene“ der Fraktion Die Linke und Piraten erfahren und möchte hierzu, aus Sicht der Selbsthilfegruppe Dortmund, Werne, Lünen und deren Patienten sowie aus meiner persönlichen Erfahrungen, schildern wie die tatsächliche Situation ist, als Patient, Cannabis als Medizin in Dortmund verordnet und über Apotheken ausgehändigt zu bekommen.

Aus der nachfolgenden Schilderung als Patient und Leiter der Selbsthilfegruppen Cannabis als Medizin, geht eindeutig hervor warum wird diesen Antrag unterstützt. Und dass die Antwort der Stadträtin Birgit Zoerner nicht den Tatsachen entspricht. Und aus diesem Grund die Stadt Dortmund eine Handlungspflicht hat.

Ich möchte als erstes widerlegen, dass ausschließlich „Tropfen“ oder „Extrakte“ verordnet werden. Da die BfArM im Mai 2019, also Mitte dieses Jahres, erste Zahlen veröffentlicht hat bei denen „Cannabis Blüten“ an zweiter Stelle bei den Verordnungen standen und „Extrakte“ abgeschlagen auf den letzten Plätzen zu finden sind, handelt es sich schon um eine falsche Darstellung seitens der Beigeordneten Frau Birgit Zoerner. Entsprechenden Nachweis finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

[https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis/Vortrag\\_Cannabis\\_Begleiterhebung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis/Vortrag_Cannabis_Begleiterhebung.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Dronabinol als Tropfen, werden deswegen als erstes verabreicht, weil Ärzte teils über die Preise keine Ahnung haben und sich später wundern, warum sie mit 500€ pro 10ml Flasche in den Regress gebeten werden. Wobei der gleiche Wirkstoffpreis bei Blüten gerade mal 50€ beträgt. Bei Dronabinol handelt es sich um die synthetisch hergestellte Variante des Wirkstoffes THC aus der Cannabis Blüte. Firmen wie Bionorica verdienen sich mit teils halb wirksamen Medikamenten, da ihnen sämtliche andere therapeutisch wirksamen Inhaltsstoffe wie z.B. Terpene fehlen, eine goldene Nase.

Patienten berichten den Selbsthilfegruppen, dass Dronabinol erst wirkt und dann anschließend nicht mehr wirkt, sobald eine Dosis erhöht wird, um eine bessere Schmerzlinderung bzw. schnellere Linderung zu erlangen. Teils reagieren Patienten auf die Lösungen wie bei Sativex mit Schleimhautentzündungen und müssen deswegen die Therapie abbrechen. Viele Patienten kennen aber die bessere Wirksamkeit der Cannabis Blüten und steigen deswegen von Dronabinol um auf Blüten.



Das Problem liegt aber an ganz anderer Stelle. Nach nun mehr als 2 Jahren der Gesetzesänderung, finden sich in Dortmund immer noch nicht annähernd eine Handvoll Ärzte, die bereit sind Cannabispatienten mit Blüten einzustellen. Uns wird teilweise immer noch sehr oft berichtet, dass Ärzte aus Dortmund sich weigern Patienten mit Cannabis zu behandeln. So kam es erst vor kurzem dazu, dass eine ältere Patientin sich bei mir meldete und um Rat gebeten hat, da sie in Dortmund kein Arzt findet, der sie anhand ihrer Krankheiten mit Cannabis behandeln möchte.

Aus diesem Grunde war ich gezwungen die Patienten zu meinem Hausarzt nach Münster zu verweisen. Diese Patienten leiden unter massiven Schmerzen nach Unterleibsoperationen.

Jegliche Schmerzmedikamente haben bei ihr nur zur Verschlimmerung der Situation geführt und nur unter Cannabis kann sie eine Lebensqualität aufrechterhalten. Jetzt stellen Sie sich vor, wie ein Stress das für jeden Patienten mit sich bringt, wenn er alle paar Wochen wegen einem Rezept erst nach Münster fahren darf und sich anschließend in den Zug nach Werl begeben darf, um sich dort vor Ort sofort mit Medizin versorgen zu können. Denn auch diese Dame wurde in Dortmund bei keiner Apotheke im Dortmunder Hafen Bezirk fündig.

Eine weitere Patientin, die die Selbsthilfegruppe Dortmund leitet, Frau Camilla Franke, muss ebenso bis nach Münster fahren, um sich dort wegen ihrer Fibromyalgie behandeln zu lassen. Anschließend darf sie ebenso nach Werl fahren, weil dort die einzige Apotheke ist, die Frau Franke tagesaktuell mit den von ihr teils auch wechselnden Blüten versorgen kann. Genannte Patientin hat mir kurz eine Stellungnahme ihrerseits verfasst, welche ich diesem Schreiben anhafte.

Ein weiterer Patient namens Ralf Wippich, sollte erst vor kurzem vor dem Dortmunder Sozialgericht verklagt werden, weil er sich selbst versorgen musste und Eigenanbau betrieben hat, da kein Arzt und auch nicht die Krankenkasse ihm helfen wollten, schmerzfrei mit einem Hauch von Lebensqualität weiter leben zu können. Doch das Sozialgericht Dortmund hat hier erkannt, dass es durchaus nicht so leicht ist, Cannabis als Medizin verordnet zu bekommen oder gar eine entsprechende Apotheke zu finden. Deswegen wurde der gute Mann frei gesprochen.

Dies sind nur drei Patienten von denen ich die sofort Erlaubnis erhalten habe, um sofort auf die Behauptung antworten zu können, es sei alles in Ordnung. Wie das Antwort schreiben von Stadträtin Birgit Zoerner vermuten lässt.

Wie ich bereits eingangs erwähnte, bin ich selber Cannabis Patient. 2012 bin ich so schwer erkrankt, dass ich mit normalen Schmerzmitteln, wie Diclofenac oder Tillidin nicht behandelt werden konnte. Da ich neben vielen anderen Krankheiten, auch eine Unverträglichkeit gegenüber starken Schmerzmitteln habe, welche sich dank der Colitis Ulcerosa mit Darmblutungen meldet.

Ich bin sozusagen von der BfArM mit einer, vor der Gesetzesfindung „Cannabis als Medizin“ genannten „Ausnahmegenehmigung zum Erwerb von Medizinalem Cannabis in den Apotheken“, als Austherapiert bescheinigt worden. Bis zum März 2017 war es für mich als Patient einfacher und günstiger in der Apotheke meiner Wahl Cannabis mit dieser Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Da ich nicht extra mir ein Rezept organisieren musste um dann festzustellen, dass die Sorten hier in Dortmund sowieso nicht binnen 24 Stunden lieferbar sind.

Vor der Gesetzesfindung habe ich bereits große Probleme gehabt, überhaupt eine Apotheke in der näheren Umgebung zu finden, welche sich überhaupt um die Versorgung von Cannabis Patienten bemüht. Die Apotheke am Alten Markt in Dortmund, hat mir sogar die Versorgung verweigert, da es sich für sie nicht rentieren würde und man dort auch nichts mit Cannabis als Medizin zutun haben möchte. „Das Klientel bedienen wir hier nicht“ war eine Antwort, bevor man mich der Apotheke verwies. In Dortmund Eving, auf der Bayrischen Straße, hieß es erst man könne mich beliefern, wenn ich das Rezept abgeben würde. Einen Tag später rief man mich an und sagte mir, dass meine Sorten nicht lieferbar wären. Drum habe ich mich im Patientenkreis umgehört. Und man berichtete mir von einem Apotheker der sich um solche Patienten kümmert. Ich fahre seit her nach Werl in die AVIE Walburga Apotheke. Da diese mich vor Ort direkt mit jeglichen Cannabis Sorten versorgen kann. Und sich bemüht immer jegliche Sorten vorrätig zu haben.

Denn als Cannabis Patient ist es teils so, dass man ein BTM Rezept für sein Medizinalem Cannabis erst ein paar Tage vor ende der Monatsration erneut von seinem Arzt ausgestellt bekommt. Hier muss man im Vorfeld beachten, dass man sich vorab bei seiner Apotheke erkundigt welche Blüten verfügbar sind. Da mir vor kurzem erst berichtet wurde, dass 2 Patienten sich die Mühe gemacht haben, in Dortmund einer Apotheke zu finden, die sie mit ihren speziell benötigten Sorten beliefern hätte können aber dabei gescheitert sind. Mit der Aussage, dass die Blüten nicht lieferbar sein um dann in Werl feststellen zu dürfen, dass die Sorten dort doch verfügbar sind. Also stellt sich hier die Frage, will man den Patienten nicht beliefern? Hat man es nicht nötig den Patienten zu beliefern? Oder sind es gar Patienten zweiter oder dritter Klasse.



Deswegen ist es so, wie der Antrag begründet nahelegt, das die Versorgungssichert von Cannabis Patienten in Dortmund und Umgebung nicht sichergestellt ist und deswegen teils immer noch viele Patienten auf den Schwarzmarkt im Dortmunder Norden zugreifen müssen oder sich mit Eigenanbau selbst versorgen müssen, weil Krankenkassen einem Patienten nur noch Morphium als letzte Therapie Möglichkeit lassen aber kein Cannabis als Medizin genehmigen wollen, trotz Dreifacher Genehmigungsfiktion und Außnahmegenehmigung durch die BfArM.

So ist es halt in meinem Fall, das die Barmer GEK seit 2017 mir keine andere Therapie Möglichkeit nennt und meine Krankheiten als nicht Schwer genug ansehen. Der gleichen Meinung ist der Richter, welcher sich ja schon über die Entscheidung und Bekundung meiner Ärzte über das Gesetz hinwegsetzt, indem er ebenso behauptet, dass ich nicht Krank genug sei um Cannabis als Medizin auf Kosten der Krankenkassen Verordnet zu bekommen. Aber mir Morphium anbieten, welches ich wegen meinem Asthma nicht nehmen darf und einen Stärke Droge darstellt als Cannabis. Und bei Cannabis der Therapie Erfolg bereits gegeben ist.

Mein Arzt Verordnet mir 80 Gramm Cannabis im Monat, welches sich durch die Gesetzesänderung mal eben im Preis durch den Apotheker Aufschlag verdoppelt hat. Eine Apotheke in Dortmund ist Finanziell gar nicht in der Lage, mir den Preis weiter zu geben, den die Apotheke Avie Walburga in Werl in der Lage ist. Oder Sie wollen es aus Profit gründen einfach nicht.

Denn ich als Patient habe bereits mehr als 25000€ in meine eigene Therapie gesteckt mit Erfolg, da ich auf einen Rollstuhl oder Krücken verzichten kann und andere Krankheiten ebenso mit Cannabis Therapiere. Doch ich sehe es nicht weiter ein, soviel Geld auszugeben für Medizinal Cannabis welches Verstrahlt ist, durch die GMP Zertifikatsanbau Vorschriften so minderwertig ist, dass ich es zu Hause besser, sauberer für mich selbst anbauen kann. Ich sehe es ebenso nicht weiter ein, dass Menschen wie Frau Stadträtin Birgit Zoerner weiter Lügen über eine gegebene Versorgungssicherheit verbreiten, die weder Seitens der Vorhanden Ärzte noch der willigen Apotheken gegeben ist.

Daher werden wir Patienten aus der Selbsthilfegruppe Dortmund und Umgebung, uns die Tage auf den Weg machen, unsere BTM Rezepte einmal wieder Testweise in Dortmund einzulösen und somit aktuell zu widerlegen das die Versorgungssicherheit in Dortmund gegeben ist. Ebenso werden wir die Ärztekammer Dortmund kontaktieren um mal festzustellen, wie es sich mit Verordnenden Ärzten in Dortmund verhält. Da ich dauernd die Patienten aus Dortmund, an Ärzte in weiter umliegenden Gegenden verweisen muss. Wie Dr. Harneveld in Düsseldorf. Welches man ja auch nicht als Ortsnah bezeichnen kann. Und Dr.Shopoti in Dortmund auf der Wittekindstraße, Verordnet auch nur unter Protest Cannabis Blüten da ihm von der KGV dauernd mit einem Regress gedroht wird. Welches bei dem teureren Preis von Dronabinol ja merkwürdiger weise kein Problem darstellt.

Das von Frau Stadträtin Birgit Zoerner hier auch darauf hingewiesen wird, dass das ehemalige Hapa Medical Unternehmen ab nächstes Jahr Cannabis Präparate herstellt, ist ein schöner Hinweis, welches aber immer noch nichts mit einer Versorgungssicherheit für Patienten zutun hat, die Blüten als Ihre Therapie Möglichkeit als erste Wahl sehen.

Die oben von mir angemahnten zustände erlauben es mir, die BfArM nun dazu aufzufordern mir eine Anbaugenehmigung zu erteilen und was bei mir Nachweißlich der Fall ist, betrifft viele weitere Patienten im Einzugsgebiet von Dortmund, die ebenso das Anrecht hätten, sich Ihr Cannabis zu Hause selbst Anzubauen. Also sollte es aus den genannten Gründen, auch für die Stadt Dortmund möglich sein, im Interesse der Stadt, der Bürger und allen Betroffenen und der Stadtkasse.

Aus diesen Gründen und anderen, wie der Vorstoß der Stadt Wuppertal, sollte sich die Stadt Dortmund weiter mit dem Thema beschäftigen und ich würde als Leiter der Selbsthilfegruppen Cannabis als Medizin, der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin, den Antrag befürworten.

Mit freundlichen Grüßen,

Leiter der Selbsthilfegruppen Cannabis als Medizin der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e.V

Markus Götsche